

Marianne Spring

**Stadtverordnetenversammlung Cottbus
z.Hd. Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Drogl
E-Kästner-Platz 1
03046 Cottbus**

18.4.2014

Sehr geehrter Herr Drogl,

**ich mache hiermit erneut als Bürgerin von Cottbus
von meinem Recht Gebrauch und stelle hiermit folgende
Anfrage, die im Rahmen der öffentlichen Einwohnerfragestunde
beantwortet werden soll.**

Abwasserstreit – Widersprüche werden abgelehnt

**In einem offenen Brief beklagt die Bürgerinitiative Altanschließer
das jetzt quartiersweise Ablehnungsbescheide gegen die
Widersprüche verschickt werden und dem Bürger, der das nicht
hinnehmen will nur noch der Klageweg bleibt.
Warum macht Cottbus den Weg nicht frei und lässt Musterklagen
zu, damit das Prozessrisiko für den Bürger minimiert wird?**

Entgeltregelung

**Es ist bekannt das inzwischen Brandenburger Kommunen im
Abwasserstreit mit den Bürgern einlenken und auf die
Entgeltregelung umsteigen.**

**Der auf der Homepage des Beigeordneten Herrn Nicht
angegebene Betrag in Höhe von 5 Euro pro Kubikmeter nach
Verbrauch wird von mir angezweifelt, da ja die Verwaltung
Cottbus den jetzt zugrunde gelegten Betrag bei der
Kanalanschlußgebühr in Höhe
von 3,40 Euro pro Quadratmeter vor Gericht nicht vollständig**

**belegen konnte und das Gericht der Verwaltung glaubte.
Die Berechnungsgrundlage für Kanalanschlüsse auf der Basis pro
Quadratmeter kann niemals die Grundlage sein, denn ein
Quadratmeter produziert kein Abwasser, sondern nur der
Wasserbraucher.**

**Wer garantiert, das der Betrag 5,00 Euro pro Kubikmeter
Verbrauch eine stimmige Kalkulation ist?**

**Der Bürger hätte bei der Einführung der Entgeltregelung
die Möglichkeit den Preis beim Kartellamt prüfen zu lassen. Nur
Glauben zählt dann nicht mehr und das wäre ein großer Vorteil
für die Bürger.**

**Warum verschließt sich Cottbus generell neuen Wegen und
beharrt auf der aus dem Jahre 1993 stammenden Regelung
der Mischfinanzierung?**

**Mit freundlichen Grüßen
Marianne Spring**